

AGB Heljet GmbH

Wichtige Hinweise zu Ihrem Flug

Die vermittelten Flugunternehmen weisen die Kunden (im Folgenden: Passagiere) auf folgende wichtige Punkte hin.

I. Allgemeine Teilnahmevoraussetzungen

Voraussetzung für die Flugteilnahme ist die persönliche Eignung des Passagiers in Bezug auf seinen Gesundheitszustand und Gewicht am Flugtag.

In folgenden Fällen kann die Teilnahme am Flug nicht garantiert werden und ist nur nach Absprache und Genehmigung ausschließlich durch das Heljet Team vor Ort möglich:

- Personen mit einer Größe von mehr als 2 Meter
- Personen mit einem Gewicht über 95 kg
- Schwangeren
- Personen mit Herzschrittmacher etc.
- Bei Vorliegen von physischen oder psychischen Einschränkungen

Die Teilnahme nach übermäßigem Alkoholkonsum kann durch die Heli-Crew ausgeschlossen werden.

II. Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben

Der Passagier ist für die Einhaltung der einschlägigen Gesetze (insbesondere Ein- und Ausreisebestimmungen, sowie Zollvorschriften) verantwortlich.

Bei Verstoß hiergegen sowie bei dem begründeten Verdacht eines Verstoßes, ist das zugelassene Luftfahrtunternehmen berechtigt, den Passagier vom Flug auszuschließen bzw. den Flug abubrechen.

III. Terminvereinbarung

Jeder Inhaber eines Flugtickets ist selbst dafür verantwortlich, rechtzeitig einen Flugtermin mit Helijet zu vereinbaren. Die Terminvereinbarung erfolgt proaktiv durch den Inhaber des Flugtickets. Flugtickets berechtigen dementsprechend nicht automatisch zu einem Flugtermin.

Vorverkaufstickets

Flugtickets, die online bis zum 14.07.2026 im Vorverkauf erworben wurden, müssen spätestens bis drei (3) Tage vor Beginn des gewünschten Abflugtages bei Helijet auf einen konkreten Flugtermin eingebucht werden. Andernfalls kann der Rundflug in diesem Festivaljahr nicht garantiert werden.

Während des Festivals erworbene Tickets

Flugtickets, die während des Festivals gekauft werden, sind unverzüglich nach dem Kauf einzubuchen. Die Vergabe der Flugtermine erfolgt nach Verfügbarkeit.

Die Terminvereinbarung kann erfolgen:

- telefonisch,
- per WhatsApp oder
- direkt am Ticket-Counter von Helijet am Landeplatz.

Für die Terminvergabe sind folgende Angaben erforderlich:

- Ticketnummer,
- QR-Code-Nummer des Tickets,
- Mobiltelefonnummer für Rückfragen,
- aktuelles Körpergewicht des Fluggastes.

IV. Flugzeit und Verbindlichkeit

Nach erfolgreicher Terminvereinbarung erhält der Fluggast einen verbindlichen Zeit-Slot für seinen Rundflug.

Der zugewiesene Flugtermin ist bindend. Erscheint der Fluggast nicht rechtzeitig zum vereinbarten Termin am Hubschrauberlandeplatz, verfällt der Anspruch auf Durchführung des Fluges sowie auf Erstattung des Ticketpreises.

V. Begrenzung des Ticketverkaufs

Um die Durchführung aller gebuchten Rundflüge sicherzustellen, behält sich Helijet vor, den Vorverkauf sowie den laufenden Verkauf während des Festivals bei einer Auslastung von etwa 70 % der verfügbaren Flugkapazität (ca. 280 Fluggäste) einzustellen. Nach Erreichen dieser Auslastungsgrenze können gegebenenfalls nur noch Restkontingente direkt am Ticket-Counter von Helijet angeboten werden.

VI. Zugang zum Hubschrauberlandeplatz

Fluggäste mit gültigem Flugticket dürfen den Hubschrauberlandeplatz ausschließlich zum Zweck der Durchführung ihres gebuchten Rundfluges betreten.

Voraussetzung hierfür ist der Besitz eines gültigen Deichbrand-Festivalbändchen für mindestens einen Veranstaltungstag des jeweiligen Festivals.

Ein Fluggast kann seinen Rundflug grundsätzlich auch an einem anderen Festivaltag wahrnehmen als dem Tag, für den sein Festivalbesuch vorgesehen ist. Der Zutritt beschränkt sich in diesem Fall ausschließlich auf den direkten Weg zum Hubschrauberlandeplatz sowie den Rückweg nach Durchführung des Fluges.

Beispiel:

Ein Gast besitzt ein Festivalticket für Samstag und einen Hubschrauberrundflug. Kann der Flug am Samstag nicht wahrgenommen werden, darf der Gast den Flug auch am Sonntag antreten. Der Aufenthalt ist dabei ausschließlich auf den Bereich des Hubschrauberlandeplatzes beschränkt.

VII. Übertragung auf das Folgejahr

Sollte ein gebuchter Flug während des laufenden Deichbrand Festivals aus Gründen, die weder in der Verantwortung des Gastes noch des Flugdienstleisters liegen, nicht durchgeführt werden können, kann Helijet nach eigenem Ermessen die Einlösung des Flugtickets für das nächstfolgende Deichbrand Festival ermöglichen.

Ein Anspruch auf Auszahlung oder Rückerstattung des Ticketpreises besteht in diesem Fall nicht.

VIII. Sicherheits- und Betriebsbedingte Änderungen

Die Durchführung der Rundflüge steht unter dem Vorbehalt geeigneter Wetterbedingungen, behördlicher Genehmigungen, technischer Verfügbarkeit der Luftfahrzeuge sowie sonstiger sicherheitsrelevanter Umstände.

Helijet behält sich das Recht vor, Flugzeiten anzupassen, Flüge zu verschieben oder aus Sicherheitsgründen abzusagen. In diesen Fällen wird nach Möglichkeit ein Ersatztermin angeboten oder ein Übertrag auf das Folgejahr gewährleistet.

IX. Durchführung und Verschiebung des Fluges

Helijet garantiert, dass vor Beginn der Flüge alle benötigten Versicherungen und Auflagen der Luftfahrtbehörde vorliegen. Die entsprechenden Genehmigungen und Erlaubnisse werden von Helijet eigenverantwortlich beantragt.

Über die Durchführung des Fluges zum vereinbarten Termin entscheidet das zugelassene Luftfahrtunternehmen aufgrund der Witterungs- und der sonstigen Sicherheitsverhältnisse (z.B. Vorliegen der Teilnahmevoraussetzungen in der Person des Passagiers).

Kann der Flug aus Gründen, die von keiner der beiden Vertragsparteien zu vertreten sind, nicht durchgeführt werden, kann der Passagier stattdessen Rückerstattung des Kaufpreises verlangen.

Kann der Flug aus Gründen, die vom zugelassenen Luftfahrtunternehmen zu vertreten sind, nicht durchgeführt werden, kann der Passagier stattdessen Rückerstattung des Kaufpreises verlangen. Die Haftung nach Ziff. X. bleibt hiervon unberührt.

Kann der Flug aus Gründen, die vom Passagier zu vertreten sind, nicht durchgeführt werden, so verfällt das Ticket. Sein Nennwert wird nicht erstattet. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen durch das zugelassenen Luftfahrtunternehmen bleibt hiervon unberührt.

X. Haftung

Schadensersatzansprüche des Passagiers sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des zugelassenen Luftfahrtunternehmens, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, eine vertragswesentliche Pflicht oder das Leben, der Körper oder die Gesundheit verletzt wurden. Bei Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten ist die Haftung für Schäden, die auf leichter Fahrlässigkeit des zugelassenen Luftfahrtunternehmens, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.